

Friedliche Trennung

Das neue Verhältnis von Staat und Kirche in Schweden

Die skandinavischen Länder mit ihren lutherischen Kirchen sind nach wie vor stark staatskirchlich geprägt. In Schweden tritt nun allerdings zu Beginn des Jahres 2000 eine Neuregelung in Kraft, die die bisherige Staatskirche in die Selbständigkeit entläßt. Die norwegische katholische Journalistin Baby Johannessen stellt das neue schwedische System in seinem skandinavischen Kontext vor.

Ab dem 1. Januar 2000 ist die Schwedische Kirche (Svenska kyrkan) nicht mehr Staatskirche, sondern eine Glaubensgemeinschaft neben anderen. Sie kann von diesem Tag an ihre Angelegenheiten selbständig regeln und wird nicht mehr vom Staat geleitet. Eine wichtige Reform wurde allerdings schon 1996 in Kraft gesetzt: Seitdem sind neugeborene schwedische Bürger nicht mehr automatisch Angehörige der Schwedischen Kirche, sondern ist die Kirchenmitgliedschaft an die Taufe gebunden.

Die Schwedische Kirche wird jetzt den übrigen Kirchen und Glaubensgemeinschaften im Lande gleichgestellt. Ihre Bischöfe werden künftig nicht mehr von der Regierung ernannt, sondern von kirchlichen Gremien gewählt, die Pastoren in den Gemeinden sind keine Staatsbeamten. Auch das binnenkirchliche Regelwerk wird geändert, wobei die neuen Regelungen von den bisherigen nicht entscheidend abweichen.

Wer der Schwedischen Kirche am 31. Dezember 1999 zugehört, bleibt auch weiterhin Mitglied. Danach gelten nur diejenigen, die in der Schwedischen Kirche getauft werden, als Mitglieder. Wollen Eltern oder ihre Kinder in die Kirche ein- oder aus ihr austreten, haben Kinder über 12 Jahren das Recht, selbst über ihre Kircheng Zugehörigkeit zu bestimmen. Taufunterricht muß der Aufnahme in die Kirche vorausgehen.

Es muß sich nun zeigen, wie sich die Mitgliederzahl nach der Neuregelung entwickelt. Derzeit sind etwa 85 Prozent der Schweden Mitglieder der bisherigen lutherischen Staatskirche. Werden viele von ihnen im Lauf der Zeit die Kirche verlassen? Die meisten kirchlichen Kommentatoren vermuten, auf kurze Sicht werde die Schwedische Kirche nur wenige Mitglieder verlieren. Die längerfristige Entwicklung hängt vor allem von den künftigen Taufzahlen ab.

Erzbischof K. G. Hammer (Uppsala) äußerte, es komme jetzt darauf an, wie die Kirche ihre neue Freiheit handhabe und wie intensiv die Kirchenangehörigen ihre Verantwortung auf allen Ebenen wahrnehmen. Die Schwedische Kirche werde aber Zeit brauchen, um sich an die Freiheit vom Staat zu gewöhnen. Die Bedeutung der Kirche in der schwedischen Gesellschaft sei nicht von den neuen gesetzlichen Regelungen und den Ressourcen abhängig, über welche die Kirche in Zukunft verfügen werde, sondern von der Grundhaltung der

Kirche und von den Werten, die sie vermittelt. Es wird für die Kirchenmitglieder wichtig sein, sich aktiv in der schwedischen Gesellschaft durch Mitmenschlichkeit und Toleranz einzubringen.

Die schwedische Kulturministerin Marita Ulvskog hat verschiedentlich zum neuen Verhältnis von Kirche und Staat Stellung genommen und dabei die Trennung ausdrücklich befürwortet. Diese biete Chancen für die schwedische Gesellschaft, in der sich die Kirche jetzt frei entfalten könne. Gleichzeitig betonte sie, daß die enge Verbindung der Schwedischen Kirche mit Kultur und Geschichte des Landes der bisherigen Staatskirche gegenüber den übrigen Glaubensgemeinschaften eine besondere Stellung gebe.

Die Reformation in Schweden wurde durch König Gustav Vasa im 16. Jahrhundert zwangsweise eingeführt, wogegen sich große Widerstände im Volk regten. Viele Gegner der Neuordnung mußten dafür mit ihrem Leben büßen, viele wurden in die Verbannung geschickt. Der König hat seinerzeit auch den Besitz der katholischen Kirche konfisziert. Es ging nicht nur um eine religiöse Veränderung, sondern gleichzeitig um den Aufbau einer Nation. Schweden erhielt damals eine starke zentrale Staatsmacht, in die die Kirche einbezogen wurde.

Jahrhundertlang waren Glaubensfragen in Schweden gleichzeitig öffentliche Angelegenheiten. In unserem Jahrhundert hat sich dieser Zusammenhang mehr und mehr gelockert. Auch daher war es unumgänglich, daß Staat und Kirche sich jetzt frei zueinander verhalten können.

1686 erhielt Schweden sein erstes Kirchengesetz, das die bis dahin geltenden mittelalterlichen Ordnungen ersetzte. 1858 kam der erste Konventikelerlaß, der das Gottesdienstmonopol der Staatskirche aufhob; 1868 wurden Synoden in der Schwedischen Kirche eingeführt. Schon 1908 strebte die Kirche eine größere Freiheit gegenüber dem Staat an. Die Frage wurde im Parlament behandelt und die Auseinandersetzungen darüber waren lebhaft. Doch kam es damals nicht zu einer Trennung zwischen Staat und Kirche.

Erst 1951 erhielt Schweden ein Gesetz über die Religionsfreiheit; 1958 begann man mit einer Untersuchung über das Kir-

che-Staat-Verhältnis. 1979 lehnte die Kirchenversammlung der Schwedischen Kirche eine Trennung von Kirche und Staat allerdings zunächst einmal ab.

1995 erfolgte dann der entscheidende Grundsatzbeschluss im Parlament zugunsten eines neuen Staat-Kirche-Verhältnisses. Vor diesem Beschluss hatte die Schwedische Kirche einer solchen Änderung zugestimmt; in den verschiedenen politischen Parteien hatte man das Thema jahrelang intensiv diskutiert.

Die neue Kirchenordnung tritt an die Stelle des alten Kirchengesetzes, das heute die Angelegenheiten der Schwedischen Kirche regelt. Die Kirchenordnung ist ein primär juristisches Dokument. Die entscheidende Kirchenversammlung, die vom 27. Mai bis zum 12. Juni 1999 stattfand, hat jedoch festgestellt, das veränderte Verhältnis zwischen der Schwedischen Kirche und dem Staat sei nicht nur eine Frage des Rechts und der Finanzen. Der neuen Kirchenordnung geht es auch darum, daß die Schwedische Kirche auch in Zukunft eine Evangelisch-Lutherische Volkskirche bleiben soll. Im Zusammenhang mit dem Millennium 2000 wird die Schwedische Kirche im übrigen eine große Informationskampagne durchführen, um so ihre Mitglieder besser an die Kirche zu binden.

Die Kirchenordnung für die Schwedische Kirche, die am 12. Juni 1999 formell verabschiedet wurde, hat theologische wie juristische Elemente. Jeder Abschnitt wird mit einer theologischen Darlegung über Wesen und Aufgaben der Kirche eingeleitet. Zugleich wird präzisiert, daß die tägliche organisatorische Arbeit in der Kirche ausschließlich in den folgenden Paragraphen geregelt wird. Was in den Einleitungen steht, ist demnach rechtlich nicht verpflichtend.

In § 1 der Kirchenordnung definiert die Kirche ihr Selbstverständnis. Dort heißt es: „Der Glaube, das Bekenntnis und die Lehre der Schwedischen Kirche finden ihren Ausdruck im Gottesdienst und im alltäglichen Leben mit Grundlage in Gottes heiligem Wort, wie es gegeben worden ist in den prophetischen und apostolischen Schriften des Alten und des Neuen Testaments, zusammengefaßt in dem Apostolischen, Nizänischen und Athanasianischen Glaubensbekenntnis sowie in dem unveränderten Augsburger Bekenntnis vom Jahre 1530 und bestätigt auf der Synode von Uppsala im Jahre 1593, wie dargelegt und kommentiert im Konkordienbuch sowie in anderen akzeptierten Dokumenten der Schwedischen Kirche.“

Die *Kirchengemeinde* ist die primäre Einheit der Schwedischen Kirche. Die Kirchengemeinde – mit einem Kirchenvorstand und anderen Ausschüssen – erhält großen Einfluß, aber mehr als bisher auch eine große Verantwortung, unter anderem als *Arbeitgeber* für die Pastoren und übrigen kirchlichen Angestellten. Die entsprechenden Paragraphen der Kirchenordnung gehen sehr ins Detail: Beschwerdeinstanzen sind genau geregelt, und zwar nach dem Vorbild der staatli-

chen Gerichte. Jeder, der der Meinung ist, die Kirche habe einen unzulässigen Beschluss gefaßt, soll die Möglichkeit haben, bei diesen Ausschüssen Berufung einzulegen, damit die Klage geprüft wird. Das betrifft sowohl praktische wie theologische Fragen.

Kirchliche Ämter, Wahlen und Finanzen

Die Regelung der *Pastorenanstellung* erwies sich bei der Kirchenversammlung als besonders schwierig. Nach der neuen Rechtslage ist der Pastor Angestellter der Kirchengemeinde. Bisher waren durch staatliche Regelungen viele kirchliche Arbeitgeberangelegenheiten Sache der Bistümer. Das ändert sich, wenn die neue Kirchenordnung in Kraft tritt. Man trennt künftig zwischen den Arbeitgeberfunktionen einerseits und der Überwachung der Amtstätigkeit der Pastoren andererseits, wobei letztere dem jeweiligen Bistum obliegt. Die Kirchengemeinden haben demgegenüber nicht ohne weiteres das Recht, gegen die Entscheidungen des Pastors vorzugehen, soweit es sich um Fragen der Verkündigung und Sakramentenverwaltung handelt. Die *Schweigepflicht* wird hervorgehoben: Ein Pastor, der die Schweigepflicht bricht, verliert seine Kompetenz, Pastor zu sein und damit auch sein Amt. Für *Diakone* gelten dieselben Regeln.

Die *kirchlichen Wahlen* werden in Zukunft direkt sein. Kirchenangehörige können unmittelbar sowohl ihren Kirchenvorstand wie den jeweiligen Bistumsausschuß und die nationale Kirchenversammlung wählen. Die kirchlichen werden damit analog den politischen Wahlen gestaltet. So hat der Kirchenangehörige durch sein Stimmrecht direkten Einfluß auf die Zusammensetzung der Entscheidungsorgane auf sämtlichen Ebenen. Früher liefen die kirchlichen Wahlen indirekt, was zur Folge hatte, daß die Stimmberechtigten sich kaum dafür interessierten. Sie konnten ihre Stimme nur für den Kirchenvorstand ihrer Kirchengemeinde und deren Ausschüsse abgeben, die Wahlen für die übergeordneten Ebenen erfolgten durch die schon gewählten Kirchenvorstände. Das führte sehr oft zu einer passiven Haltung der Kirchenangehörigen und kam deshalb Leuten mit speziellen kirchenpolitischen und theologischen Steckenpferden entgegen.

Nach der neuen Kirchenordnung soll der *Bischof* jetzt durch Wahl im Bistum gewählt werden. Zuerst wird eine Probeabstimmung abgehalten, um Kandidaten zu nominieren. In der ordentlichen Wahl, die darauf folgt, wird der Kandidat, der über die Hälfte der Stimmen bekommt, zum Bischof ernannt. Erreicht keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit, kommt es zu einer Stichwahl zwischen den zwei Kandidaten, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben. Die Kirchenleitung bestätigt danach die Wahl durch die Ausfertigung einer Bestätigung zur Ernennung des Bischofs. Der Erzbischof wird nach Wahl in allen Bistümern ernannt. Bisher war es die Regierung, die Bischöfe sowie den Erzbis-

schof – auf Vorschlag der Kirche – ernannte. Es wurde beschlossen, daß die *Kirchenversammlung* aus 251 Mitgliedern bestehen soll, wobei die Bischöfe Rede- und Antragsrecht, aber kein Stimmrecht haben werden.

Das *Taufsakrament* begründet die Kirchenmitgliedschaft. Im ersten Paragraphen des betreffenden Kapitels heißt es: „Die Taufe soll im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes geschehen mit reinem Wasser durch Berieselung oder Untertauchen. Die Schwedische Kirche billigt jede Taufe, die so geschehen ist.“

Vom *Altarsakrament* heißt es in der Kirchenordnung, daß es konstituiert wird durch Lesung der Einsetzungsworte und die Austeilung von Brot und Wein. Alle, die getauft sind, können die Kommunion empfangen. Der *Gottesdienst* in der Schwedischen Kirche ist für alle Menschen offen. Die Kirchenordnung regelt sehr genau, wer den Gottesdienst leiten darf: Der Gemeindepfarrer oder ein anderer ordiniertes Pastor ist verantwortlich für die Sakramentenverwaltung und für die liturgischen Handlungen. Im Ausnahmefall können auch Laien einen Abendmahlsgottesdienst feiern. Diese Ausnahmen müssen aber vom Gemeindepfarrer empfohlen und durch den Bischof gebilligt sein.

Die pluralistische Gesellschaft mußte zu einem neuen Staat-Kirche-Verhältnis führen

Kirchengebäude können, soweit sie erhaltungswürdig sind, unter die Zuständigkeit der entsprechenden staatlichen Behörden fallen, was finanzielle Vorteile mit sich bringt. Die Kirchenordnung regelt auch die Nutzung der Kirchen für gottesdienstliche Handlungen: Paare, bei denen ein Partner der Schwedischen Kirche angehört, haben das Recht auf eine gebührenfreie kirchliche Trauung. Gehört keiner der Kirche an, kann die Kirchengemeinde eine Abgabe verlangen, wobei der jeweilige Kirchenvorstand die Höhe der Gebühr für Trauungen oder andere Kasualien festlegt.

Die Schwedische Kirche wird auch künftig hauptverantwortlich sein für die Friedhöfe und die Leichenhallen, in denen sowohl christliche wie andere Begräbnisse möglich sind. Die Kirche muß auch in Zukunft allen diejenigen, die dies wünschen, Grabstätten auf dem Friedhof zur Verfügung stellen. Es gibt schon heute Bezirke auf den Friedhöfen für die Gräber von Verstorbenen, die nicht der Schwedischen Kirche angehört haben.

Die *Finanzierung* der Kirche geschieht in Zukunft aus allgemeinen Steuermitteln (ein sehr geringer Betrag), aus dem Vermögen der Kirche, vor allem aber durch eine Kirchensteuer vom Einkommen der einzelnen Kirchenangehörigen. Der Einzug erfolgt durch das Steueramt und die kommunalen Behörden auf der Grundlage der Verzeichnisse der Kirchenangehörigen. Gleichzeitig müssen alle schwedischen

Bürger eine geringfügige Begräbnissteuer bezahlen, ob sie nun Kirchenangehörige sind oder nicht. Sowohl die Schwedische Kirche als auch die anderen Kirchen und Glaubensgemeinschaften mußten auf ökonomische Spezialisten zurückgreifen, um die neue Finanzierung konkret umzusetzen und um die damit befaßten Kirchenangestellten für das neue System der Kirchenfinanzen umzuschulen.

Repräsentanten der Schwedischen Kirche haben geäußert, alles, was die Schwedische Kirche nicht allein tun müsse, sollten alle Christen gemeinsam tun. Es sind deshalb verstärkt Aktivitäten im Christlichen Rat Schwedens zu erwarten, dem die Schwedische Kirche und kleinere Kirchen des Landes angehören. Die Schwedische Kirche möchte auch ihr Engagement innerhalb der Konferenz Europäischer Kirchen und des Ökumenischen Rates der Kirchen verstärken.

Die *Römisch-Katholische* Kirche in Schweden ist in lokalen Kirchengemeinden organisiert. Es ist die Zugehörigkeit zu einer Kirchengemeinde, die für die Steuerbemessungsgrundlage zählt, nicht die Mitgliedschaft in irgendeiner speziellen Organisation oder Gruppierung. Die katholische Kirche war bisher dem Gesetz nach eine Stiftung auf der Ebene des ganz Schweden umfassenden Bistums Stockholm, weil so viele ihrer Wirksamkeiten eine Stiftungsform haben, zum Beispiel in den Klöstern. Jetzt ist sie juristische Person und hat den rechtlichen Status einer Glaubensgemeinschaft, wie alle christlichen Kirchen und Glaubensgemeinschaften neben der Schwedischen Kirche. Die katholische Kirche hat ihre speziellen Probleme vor der gesetzlichen Neuregelung mit dem Staat besprochen.

Neben der neuen Kirchenordnung für die Schwedische Kirche gibt es jetzt ein neues Gesetz über die Glaubensgemeinschaften. Weihbischof *William Kenney* (der übrigens zur Zeit auch Vorsitzender des Christlichen Rates Schwedens ist) hätte es begrüßt, wenn alle christlichen Glaubensgemeinschaften von ein und demselben Gesetz normiert würden. Dennoch ist die katholische Kirche in Schweden mit ihrer neuen Rechtsstellung zufrieden. Immerhin können jetzt auch Kirchen und Glaubensgemeinschaften außerhalb der Schwedischen Kirche die Hilfe des Staates in Anspruch nehmen, um Kirchensteuer einzuziehen.

Der Parlamentarier *Per Axel Sahlberg*, der der Methodistischen Kirche zugehört, war intensiv mit der Neuregelung befaßt, sowohl im Parlament wie in seiner Kirche. Er zeigt sich jetzt zufrieden damit, daß alle Kirchen und christlichen Glaubensgemeinschaften in Schweden den gleichen juristischen Status haben. Die Zeit sei schon lange für die Änderung reif gewesen. Schweden sei nicht mehr ein Einheitsstaat mit einer Monopolkultur, die in der Geschichte des Landes mit viel religiöser Intoleranz verbunden war. Die pluralistische Gesellschaft, in der sowohl Katholiken wie Muslime und andere Religionen zunehmend eine Heraus-

forderung für den Staat bedeuten, habe jetzt auch staatskirchenrechtlichen Ausdruck erhalten, wenn auch mit zwei getrennten Gesetzen.

Gesetze können geändert werden. Sahlberg rechnet zwar nicht damit, daß es jetzt zu einer großen Völkerwanderung der Menschen von Kirche zu Kirche in Schweden kommt. Er kann sich aber vorstellen, daß die Schwedische Kirche angesichts der neuen Rechtslage und ihrer möglichen Folgen unruhig wird. Heute fühlen sich nicht wenige Menschen mehreren Glaubensgemeinschaften zugehörig. Wird von verschiedenen Stellen Kirchenbeitrag verlangt, werden wohl viele ihre Kirchenzugehörigkeit überprüfen.

In *Finnland* ist seit 1922 die volle Religionsfreiheit gesetzlich verankert. Die Evangelisch-Lutherische Kirche verfügte schon seit dem vorigen Jahrhundert über ein hohes Maß an Selbstbestimmung. Bis 1996 galt in Finnland ein System, das dem bisherigen schwedischen ähnlich war. Finnland verfügt über ein Rahmengesetz für die äußeren Angelegenheiten der Kirche in ihrem Verhältnis zum Staat, während das innerkirchliche Leben durch eine Kirchenordnung geregelt wird. Alle Seiten scheinen mit dieser Ordnung zufrieden zu sein, jedenfalls gibt es derzeit keine Diskussion über das Staat-Kirche-Verhältnis. Außerdem ändern sich die Verhältnisse in Finnland schrittweise. So wurde neulich die Regelung abgeschafft, wonach der Staatspräsident die Bischöfe ernannte.

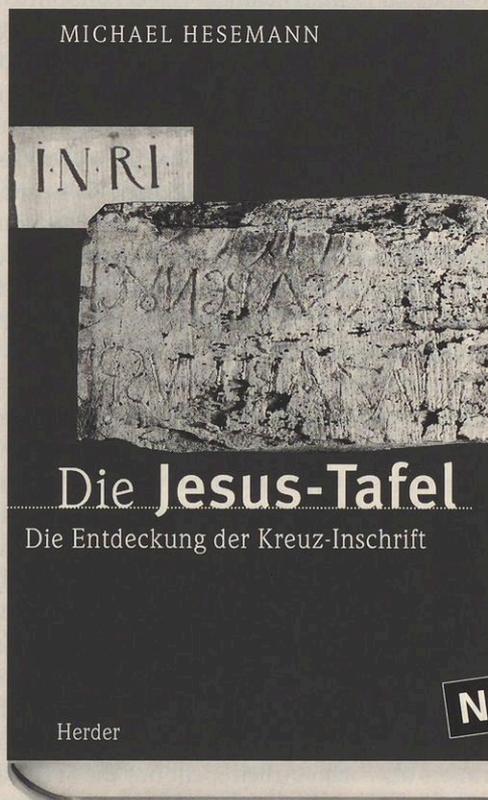
Island hatte bis 1944 eine Staatskirche. Jetzt besteht eine Kirchenversammlung und damit mehr Autonomie im Verhältnis zum Staat. Die Frage einer Trennung zwischen Staat und Kirche steht nicht auf der Tagesordnung.

Dänemark hat eine grundgesetzlich verbürgte Volkskirche und deren Stellung ist offenbar nach wie vor stark in der Bevölkerung verankert. Gesetze und Rechtsverordnungen für die Kirche sind ausschließlich Sache der staatlichen Behörden. Die Freikirchen in Dänemark haben diese Ordnung kritisiert, weil sie diskriminierend wirke. Die Politiker sind aber der Meinung, solange der Staat sich in das innere Leben der Kirche nicht einmische, sei eine Änderung nicht notwendig. Die Lutherische Volkskirche Dänemarks hat keine zentrale Leitung wie in den anderen nordischen Ländern. Es gibt zwar örtliche Kirchenvorstände und Bistumsausschüsse, aber keine Kirchenversammlung auf nationaler Ebene.

Auch in *Norwegen* besteht eine in der Verfassung verankerte Staatskirche. 1845 wurde ein Dissentergesetz erlassen, 1969 das Gesetz für Glaubensgemeinschaften. Weil es in Norwegen viele Freikirchen gibt, alles mehr oder weniger Abspaltungen von der lutherischen Staatskirche, gab es schon im vorigen Jahrhundert Forderungen nach einer Trennung von Staat und Kirche. Diese Diskussion hat sich bis heute fortgesetzt.

Die Generalsekretärin im Christlichen Rat Norwegens, die lutherische Pastorin *Ingrid Vad Nilsen*, die wir befragten, verglich kürzlich die schwedische mit der norwegischen Entwicklung: In Schweden forderte die Regierung 1996, daß die Tren-

Sensationell: Die Entdeckung der Kreuz-Inschrift



Michael Hesemann

Die Jesus-Tafel

Die Entdeckung der Kreuz-Inschrift
360 Seiten, mit farb. und s/w. Abb.,
gebunden mit Schutzumschlag,
DM 39,80 IöS 291,- ISFr 38,-
ISBN 3-451-27092-7

Eine aufsehenerregende Entdeckung:
die Tafel mit der Kreuz-Inschrift Jesu.
Ein Buch, das neue Perspektiven
zum Verständnis des historischen
Jesus und der wichtigsten Zeugnisse
der frühen Christenheit eröffnet.
Ein Muß für alle Rompilger!

HERDER

Unsere Bücher erhalten Sie in jeder Buchhandlung oder bei
D+A: Freiburger BuchVersand, Habsburgerstraße 116, 79104 Freiburg
CH: Herder AG Basel, Postfach, CH-4133 Pratteln 1

Die Entscheidung über die Trennung zwischen Staat und Kirche vor dem Jahr 2000 durchgeführt sein sollte. Die Schwedische Kirche hatte dadurch grundsätzlich keine andere Wahl, konnte jedoch auf die genauen Modalitäten Einfluß nehmen. Dabei konzentrierte man sich einseitig auf die juristischen Aspekte. In Norwegen wünscht dagegen der Staat keine Trennung von Staat und Kirche, während viele innerhalb der Norwegischen Kirche eine solche Trennung begrüßen würden. Seit dem Zweiten Weltkrieg gab es in Norwegen viele Ausschußberichte über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche, in deren Konsequenz die Kirche schrittweise selbständiger wurde. Bis 1996 hatte das Kirchenministerium weitgehend Verfügungsgewalt über die Kirche. Erst mit dem neuen Kirchengesetz bekam die Lutherische Kirche in Norwegen größere Freiheit und mehr innere Selbstverwaltung auf vielen Gebieten.

Ingrid Vad Nilsen, die auch Mitglied des Ausschusses der Norwegischen Kirchenversammlung ist, der sich seit 1998 mit den Fragen von Staat-Kirche befaßt, wies darauf hin, daß man in Norwegen Fragen nach Reformen der Kirchenordnung, den Finanzen, dem Taufunterricht und dem Verhältnis zwischen Religion und Kultur Priorität einräume. Man befaßt sich auch mit einer neuen kirchlichen Wahlordnung, die die kirchliche Pluralität bewahren soll. Die ökumenische Perspektive sei für diese Überlegungen sehr wichtig. Kirchen und Glaubensgemeinschaften außerhalb der Norwegischen Kirche verfolgten die Ausschußarbeit genau. Der Ausschuß selber informiert über seine Arbeit nicht nur die Staatskirche, sondern auch den Christlichen Rat Norwegens und den Rat der Freikirchen. Der Rat der Freikirchen (die katholische Kir-

che gehört nicht dazu, ist aber sehr aktiv im Christlichen Rat) hat übrigens einen eigenen Ausschuß, um die Konsequenzen für die Freikirchen zu studieren. Für die katholische Kirche in Norwegen ist vor allem wichtig, daß die Säkularisierung im Land nicht überhand nimmt.

Wenn auch die Staatskirche in Norwegen nicht so viel Selbständigkeit genießt wie künftig die Kirche in Schweden, auch nicht eine so starke Verwaltung aufweist, so hat die Norwegische Kirche doch gut herausgebaute Strukturen sowohl für die nationale wie die übernationale Arbeit. Für die lokalen Kirchengemeinden gilt ein vereinfachtes und ihrer Situation angepaßtes Kirchengesetz.

Zweifellos sind die nordischen Länder heute stark von Pluralität, Säkularisierung, Multireligiosität und kultureller Vielfalt geprägt. Die staatskirchlichen Strukturen sorgen bisher dafür, daß die Menschen die Dienste der Kirche an entscheidenden Lebenswenden in Anspruch nehmen können. Doch gibt es fortlaufend Austritte aus der Staatskirche beziehungsweise den Übergang zu anderen Kirchen und Glaubensgemeinschaften, zu Humanistenverbänden oder ganz einfach zum Agnostizismus. Die große Frage in Schweden ist jetzt, ob die bisherige Staatskirche nach dem Jahr 2000 an Gewicht verlieren wird und in welchem Tempo. Werden andere Kirchen und Glaubensgemeinschaften dann diejenigen auffangen, die die bisherige Staatskirche verlassen, oder geht Schweden – und die anderen nordischen Länder – einer weiteren Säkularisierungswelle entgegen? Das bedeutet in jedem Fall eine große Herausforderung an alle christlichen Kirchen in Skandinavien.

Baby Johannessen

Wie wirklich ist die Virtualität?

Die Informationstechnologie fordert die Theologie heraus

Computerspiele oder das Internet können für ihre Benutzer zu einer eigenen Welt werden. Christian Wessely, Assistent am Lehrstuhl für Fundamentaltheologie in Graz, sieht in der virtuellen Realität, wie sie aufgrund der technologischen Revolutionen der letzten Jahrzehnte möglich geworden ist, eine bisher kaum wahrgenommene Herausforderung – auch für die systematische Theologie.

In den letzten Jahren – etwa seit 1990 – ist es zu einer ungeheuren Umwälzung im medialen Bereich gekommen, die die Wahrnehmung des Menschen, besonders der jüngeren Generationen, auf massive Weise beeinflußt und prägt. Wie *Steve Talbott*, einer der wenigen Autoren, die philosophisch konsistente und weitsichtige Technikkritik ohne Pauschalierungen liefern, formuliert: „Für jemandem, der nur einen Hammer

besitzt, sieht alles wie ein Nagel aus. Wir formen nicht nur Dinge mit unseren Werkzeugen, wir werden von ihnen geformt – unser Verhalten paßt sich an“ (The Future does not Compute, O'Reilly, Sebastopol 1995, 30).

Daß derartige Aussagen nicht nur für den amerikanischen Kulturkreis gültig sind, belegen Studien wie *Gerhard Steinharts* Beitrag „Der Computer als neues Kulturelement in der